

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD, Linke,
Bündnis 90/Die Grünen, CDU

Beratungsfolge:

21.11.2007	BVV	BVV/11/VI	vertagt
05.12.2007	BVV	BVV/11F/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
30.04.2008	BVV	BVV/15/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.07.2008	BVV	BVV/17/VI	

Betreff: Allgemeines Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 01.07.2008

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

in Erledigung der
Drucksache Nr.: VI - 0322 / 07

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

2. Zwischenbericht

Betr.: Allgemeines Verfahren zum Schutz von Straßenbäumen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung, des in der Sitzung am 5.12.2007 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksachennummer: VI - 0322/07 -

„Die BVV möge beschließen:

- I. *Im Hinblick auf den aktuellen Konflikt um die bereits zur Fällung vorgesehenen Traubenkirschen unterstützt die BVV das Bemühen des Bürgermeisters, im Einvernehmen mit den BürgerInnen, die im Gebiet des Helmholtzplatzes, des Annimplatzes und im Gleimviertel wohnen, eine externe Baumgutachterin/einen externen Baumgutachter zu finden, die/der eine Einzelfallprüfung der hinsichtlich der Fällung in Frage stehenden Bäume vornimmt.*

Über den Fortschritt bzw. das weitere Verfahren in dieser Sache ist der BVV zur 12. Tagung am [19.12.2007](#) zu berichten.

- II. *Das Bezirksamt wird darüber hinaus beauftragt,*
 - *ein Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen insbesondere der Art Traubenkirsche zu erarbeiten. Dabei soll die Erhaltung der Bäume das Ziel sein. Bei Erarbeitung des Verfahrens soll auch auf externes Wissen zurückgegriffen werden,*
 - *bei den zur Fällung vorgesehenen Bäumen in der Regel dem Fachausschuss die Unabweisbarkeit der Maßnahme zu begründen und Ersatzmaßnahmen festzuschreiben,*
 - *ein zwischen AUN und Tiefbauamt abgestimmtes Konzept zur Wiederbepflanzung von Standorten, an denen Bäume gefällt werden mussten oder noch gefällt werden müssen, vorzulegen, wobei ökologische Kriterien ebenso zu berücksichtigen sind wie Aspekte der Stadtbildpflege und der finanziellen Durchführbarkeit,*

- ein Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen AUN und BürgerInnen (AnwohnerInnen/ HauseigentümerInnen) vorzuschlagen mit dem Ziel, ein stabiles bürgerschaftliches Engagement bei Baumpflanzung, Baumpflege und Baumschutz zu erreichen.
- eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Bezirksamtes (AUN und Tiefbauamt), Mitgliedern des Umweltausschusses (je Fraktion ein/e Vertreter/in) und 3 VertreterInnen der Bürgerinitiativen zu bilden.
Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, den Konflikt um die Fällung der Bäume zu entschärfen und das grundsätzliche Vorgehen bei den weiteren Bäumen (ca. 800 Traubenkirschen), deren Fällungen zur Entscheidung anstehen, festzulegen sowie Baumpflanzungen, Baumpflege und Baumschutz zu befördern.

Der Bürgermeister lädt zeitnah zur konstituierenden Sitzung ein.

Der BVV ist auf der 15. Tagung am [30.04.2008](#) zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Zu I.

Über den damals aktuellen Verfahrensstand wurde die BVV am 19.12. 2007 im mündlichen Bericht des Bezirksamtes abschließend informiert.

Zu II.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur am 29. Mai 2008 wurden die Untersuchungsergebnisse von den beiden Gutachtern ausführlich dargestellt und diskutiert.

Dem „Arbeitskreis Traubenkirsche“, in dem der Umweltausschuss, die Bürgerinitiativen und das Bezirksamt vertreten sind, wurde am 18.6.2008 die Baumleitplanung vorgestellt. Diese wurde in Reaktion auf den erheblichen Verlust von Straßenbäumen, insbesondere im Ortsteil Prenzlauer Berg, erstellt. Dieser Verlust ist auf verschiedene negative Standortbedingungen zurückzuführen, deren Ursachen oft in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu suchen sind.

In dieser Baumleitplanung wurde für jede der 33 ausgewählten Straßen ein Plan erstellt, in dem jeder vorhandene Baum eingetragen und in Auswertung der vorliegenden Informationen Vorschläge für die Neubepflanzung entwickelt.

Mit dem jeweiligen Neubepflanzungsvorschlag wird eine „Idealplanung“ abgebildet:

- Erhalt der langlebigen Baumarten in den einzelnen Straßen, Verbesserung der Standortbedingungen
- eine möglichst vielfältige Artenauswahl, unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen und besonders auch Belichtungsverhältnisse
- im Rahmen der Artenauswahl wird die Breite der Gehwege berücksichtigt, so dass perspektivisch keine oder nur geringe Fassadenfreistellungsschnitte erforderlich werden, d.h. die Baumart eine Krone entsprechend ihrem natürlichen Habitus entwickeln kann
- Baumpflanzungen innerhalb des Straßenraums, sofern keine Pflanzung in schmalen Gehwegen möglich sind (hierbei handelt es sich um Einzelbeispiele)

- Baumarten, die möglichst kompakte Kronen ausbilden und somit nicht besonders windanfällig sind und in Bezug auf Langlebigkeit ausgewählt wurden
- alle neu angelegten Baumscheiben weisen mindestens eine Größe von 4 m² auf
- zu kleine Baumscheiben werden erweitert
- Einfassung aller Baumscheiben, Detailplanung für die Ausbildung der Baumscheiben (Straßenweise, M 1:100)
- Vorbereitung aller Baumscheiben vor Neupflanzung mit einem speichernden, strukturstabilen Baumsubstrat in einer Größenordnung von mindestens 5 m³
- Verwendung von Baumarten, die auch unter den zu erwartenden klimatischen Veränderungen, soweit es derzeit absehbar ist, eine größtmögliche Langlebigkeit und wenig Anfälligkeiten für Schädlingsbefall aufweisen
- Die Baumpflanzung erfolgt mittig in der Baumscheibe in einem Abstand von mindestens 80 cm von der Bordsteinkante, um Anfahrtschäden und Anheben der Borde und Gehwege zu vermeiden
- jede Baumscheibe erhält eine Abdeckung aus Granitsplitt (Körnung 8/16) in einer Stärke von ca. 10 cm, um für eine ausreichende Belüftung der Baumscheibe, besonders während der Anwachszeit zu sorgen, sowie Hunde von der Baumscheibe fernzuhalten
- keine Baumpflanzungen, die mit technischen Einbauten kollidieren, soweit möglich ausreichender Abstand zu Einbauten der Leitungsverwaltungen
- Baumsicherung mit Baumschutzbügeln

Die einzelnen Pläne wurden sowohl mit Vertretern des AUN, wie auch mit Vertretern des Tiefbauamts abgestimmt. Die Neupflanzung von Bäumen muss im engen Zusammenhang mit der Sanierung der Gehwege betrachtet werden

In der Sitzung des Arbeitskreises Traubenkirsche am 1.7.2008 wird über konkrete Standorte für Neupflanzungen in den Schwerpunktgebieten Bremer Höhe, Gleimviertel und Schliemannstraße beraten. Bis zum 1. August 2008 muss entschieden sein, in welchen Straßen im Herbst dieses Jahres Nachpflanzungen erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Stehen in Abhängigkeit von den Schlussrechnungen für die Gutachtenerstellung und die Baumleitplanung sowie vom Umfang der notwendigen Fällungen und Nachpflanzungen und sind daher zurzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Keine Auswirkungen

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X					
2. Wasser - Wasserverbrauch	X					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X	X	X		Negative Auswirkungen durch Fällungen, positive Auswirkungen durch Nachpflanzungen
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

